



## WIE KÖNNEN FILMPROJEKTE FINANZIERT WERDEN?



Roland Rotermund

Die steuerlichen Vorteile, die Anleger durch Medienfonds erhielten, führten zu einem Boom in der Filmbranche. Dieser Anreiz ist per Gesetz nicht mehr gültig. Viele Produktionsgesellschaften kämpfen ums Überleben. Hier ist der Bedarf an juristischer und steuerlicher Beratung gestiegen. Deshalb berät Roland Rotermund von der Hamburger Kanzlei Rotermund verstärkt Medienunternehmen hinsichtlich alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.

Roland Rotermund besitzt umfangreiche Erfahrungen im nationalen und internationalen Steuerrecht. 1998 gründete er seine Kanzlei, die durch den Zusammenschluss mit Rechtsanwalt Trabhardt 2003 zur heutigen Sozietät wurde.

Die Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen, aber natürlich auch von anderen Projekten, wird zunehmend schwieriger. Die Gründe sind vielfältig und liegen unter anderem in der Steuergesetzgebung und auch in den Basel II Vorgaben. Typischerweise besteht eine Filmfinanzierung aus einer Vielzahl von Komponenten. Dazu gehören ganz wesentlich die pre-sale Verträge, mit denen eine garantierte Mindestlizenz erwirtschaftet wird, aber auch die Filmför-



derung. Beide Komponenten machen regelmäßig jedoch nur einen Bruchteil der Finanzierung aus. Glücklicherweise ist, wer den Rest durch Eigenmittel aufbringen kann. In aller Regel müssen zusätzlich Investoren und Banken gefunden werden.

Die Kreditfinanzierung über Banken war aber im Medienbereich schon immer sehr schwierig, da die Produkte schwer greifbar sind und der Erfolg häufig nur schwer einschätzbar ist. Häufig wurde die Kreditvergabe von einem Completion Bond, einer Versicherung, durch welche die Fertigstellung des Films garantiert wird, abhängig gemacht. Eine solche Versicherung ist aber nicht nur teuer, sondern ebenfalls nur sehr schwer zu bekommen. Daneben erwartet die Bank immer auch eine angemessene Eigenkapitalquote. Diese Anforderung ist durch die strengen Vorgaben der Basel II Richtlinien noch weiter gestiegen.

Es muss also ein Investor mit ins Boot genommen werden. Dies waren häufig die Medienfonds. Der Fond hat sich dann z. B. als Kommanditist unmittelbar an der Produktionsgesellschaft beteiligt. Unter der Voraussetzung, dass es sich

um eine echte mitunternehmerische Beteiligung handelte, bei der der Anleger bis zur Höhe seiner Beteiligung auch für die Verluste haftete, konnte er die Anfangsverluste steuerlich geltend machen. Dieser Anreiz ist für eine Vielzahl von Fällen durch die Einfügung des § 15b EStG zum 10.11.2005 weggefallen. Die Fonds haben damit wesentlich an Attraktivität verloren und stehen nicht mehr in diesem Umfang als Eigenkapitalgeber im Rahmen eines Filmprojektes zur Verfügung.

Dennoch fordern die Banken oder andere Kreditfinanzierer eine entsprechende Eigenkapitalquote. Denkbar ist hier eine echte Unternehmensbeteiligung durch „Private Equity“ Geber. Dies führt jedoch regelmäßig zu eng verflochtenen Verbindungen und zu Mitspracherechten, die in vielen Fällen problematisch werden können.

Alternativ oder auch zusätzlich kommen mezzanine Finanzierungsinstrumente in Betracht. Der Begriff leitet sich aus dem Italienischen ab und bedeutet so viel wie „zwischen“ oder „halb“. In der Architektur ist ein Mezzanin ein Zwischenge-



© Kanzlei Rotermund

schoß zwischen dem Erdgeschoss und dem ersten Stock. Diese Zwischenstellung zeigt sich beim Mezzanin-Kapital besonders daran, dass es nachrangig gegenüber Fremdkapital aber vorrangig gegenüber dem Eigenkapital behandelt wird. Die Ausgestaltung ist im Einzelnen sehr unterschiedlich und vor allem sehr flexibel. Im Wesentlichen gibt es die folgenden Formen der Ausgestaltung: typisch und atypisch stille Beteiligung, Genussrechte, Wandelschuldverschreibungen, Nachrangdarlehen und Partiarische Darlehen. Für die Ausgestaltung mit Eigenkapitalcharakter eignen sich in erster Linie die atypisch stille Beteiligung und das Genussrechtskapital.

Bei der Ausgestaltung der Verträge müssen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Grundsätze zum Eigenkapital beachtet werden, damit eine

die große Flexibilität und Vielseitigkeit mezzaniner Finanzierungsformen erst richtig zum Ausdruck. Unter Berücksichtigung der Interessen von Investor und Unternehmer können ganz individuell die Modalitäten ausgehandelt werden. Zum Beispiel hinsichtlich der Mitbestimmungs- und Kontrollrechte. Hier ist man an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden. Insbesondere bei Genussrechten fehlt es regelmäßig an Stimmrechten, jedoch können zum Schutz des Investors unterschiedlich weit reichende Informationsrechte eingeräumt werden. So kann zum Beispiel die Einladung zu Gesellschafterversammlungen zwingend vorgesehen werden und auch die Herausgabe des Jahresabschlusses.

Ganz individuell können auch die Vergütungskomponenten festgelegt werden. Feste Bestandteile in Form von Zinsen

henden stillen Reserven und die mögliche Berücksichtigung eines Firmenwertes gibt es aber keine festen Regeln. Aus der Sicht des Produzenten ist hier besondere Vorsicht geboten. Häufig führen die allgemein verwendeten Bewertungsmethoden zu außerordentlich hohen Ergebnissen, insbesondere wenn zum Beispiel im Zeitpunkt der Auseinandersetzung noch hohe Erwartungen an die internationale Vermarktung des Films geknüpft werden, die später jedoch so nicht eintreten.

Die Vielseitigkeit der mezzaninen Beteiligungsverträge eröffnet auch Möglichkeiten für zusätzliche Anreize. So kann dem Geldgeber die Möglichkeit eingeräumt werden, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bei bestimmten Ereignissen das mezzanine Kapital zu vorher festgelegten Bedingungen in eine direkte



entsprechende Qualifikation in der Bilanz vorgenommen werden kann. Erste Voraussetzung ist die bereits angesprochene Nachrangigkeit des Rückzahlungsanspruchs gegenüber den anderen Gläubigern. Weiterhin muss das Kapital bis zur vollen Höhe am Verlust teilnehmen, also Risikokapital darstellen. Die Vergütung für die Kapitalbereitstellung muss im Wesentlichen erfolgsabhängig sein, jedenfalls darf sie nur aus für Ausschüttungszwecke verfügbaren Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden. Schließlich muss das Kapital langfristig gebunden werden. Darunter wird eine Laufzeit von wenigstens sieben Jahren verstanden. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, darf das Kapital auch in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden. Andernfalls muss Fremdkapital bilanziert werden.

Nicht immer ist der bilanzielle Ausweis als Eigenkapital erforderlich, um im Rahmen der Gesamtfinanzierung voranzukommen. In vielen Fällen reicht der Bank schon die Nachrangigkeit, um im Rahmen der Kreditvergabe als Eigenkapital qualifiziert zu werden. Und dann kommt

können gut mit erfolgsabhängigen Komponenten verknüpft werden. Möglich ist zum Beispiel die Festlegung einer Vergütung in Form von einem Prozentsatz am Jahresgewinn verbunden mit einer Zusage, wenigstens einen festen Prozentsatz vom eingesetzten Kapital zu erhalten. Die Festverzinsung kann zudem noch auf die Höhe des Gewinns beschränkt werden, so dass kein Bilanzverlust entstehen kann. Und selbst der Zinssatz kann in Abhängigkeit zu einem sich verändernden Risiko variabel gestaltet werden. Es können aber auch andere Komponenten als der Unternehmensgewinn gewählt werden, wenn sich die Finanzierung nur auf einen Teilbereich, z. B. eine von mehreren Fernsehproduktionen bezieht. Wegen des großen Ermessensspielraums bei der so vorzunehmenden Ermittlung der Basis ist hier jedoch die Gründung einer so genannten single purpose company zu empfehlen.

Auch die Form der Auseinandersetzung zum Ende der Laufzeit ist frei verhandelbar. Regelmäßig wird eine Beteiligung am Liquidationserlös vorgesehen sein. Für die Bewertung der dann einzubezie-

Unternehmensbeteiligung umzuwandeln. Diese auch als Equity Kicker bezeichnete Möglichkeit gibt dem Investor die Möglichkeit, auch langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu partizipieren.

Zum Schluss bleibt die Frage, wie solche Investoren gefunden werden können. Man unterscheidet hier public und private Mezzanine. Unter Privatem Mezzanin versteht man ganz individuelle Lösungen. Über ein bestehendes Netzwerk von Beratern müssen einzelne, häufig private Investoren gefunden werden, die sich speziell für das anstehende Film- oder Fernsehprojekt begeistern können. Dieser Weg ist häufig recht mühselig, in vielen Fällen, gerade bei nicht ganz so großen Produktionen, jedoch der einzig gangbare. Für größere Produktionen gibt es auch institutionelle Mezzanin-Kapital-Anbieter, wie Banken oder Beteiligungsgesellschaften. Leider finden sich darunter nur wenige, die sich auch für den Bereich Film und Entertainment engagieren.

Roland Rotermund / Kanzlei Rotermund ■

© www.shutterstock.com